

Correspondent

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. r. = 65 Nkr. öst.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

№ 51.

Mittwoch, den 29. Juni 1870.

8. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Zur Beachtung. Wir bitten um schnelligste Ein-
sendung der noch rückständigen Gutachten über den
Statutenentwurf der Verbands-Invalidentafel und zwar
bis spätestens Montag, den 4. Juli.
Pöfener Gutenbergverein. In der diesjährigen
Hauptversammlung am 11. Juni ergab die Vorstandswahl
folgendes Resultat: Vorsitzender W. Moses (Merz-
bach'sche Druckerei), Meudant F. Mitreiter (Deder'sche
Druckerei), deutscher Schriftführer A. Schumann und
polnischer Schriftführer E. Tyranikewicz (beide in
der Deder'schen Druckerei), Bibliothekar S. Bierach
(Merzbach'sche Druckerei).

Rundschau. Deutschland.

Nach einer Verordnung des Generalpostdirectors
können die Correspondenzkarten auch als Begleit-
briefe zu Paketsendungen benutzt werden. Eines Siegel-
abdruckes auf der als Begleitbrief verwendeten Corre-
spondenzkarte bedarf es bei Paketen ohne Werthangabe
nicht.

Der neue Postvertrag mit England tritt am
1. Juli in Kraft. Das Briefporto beträgt jetzt 2 1/2
statt 5 Sgr. für Francobriefe, 5 statt 7 1/2 Sgr. für un-
frankirte Briefe. Einfache Briefe nach England dürfen
ein volles Loth wiegen, Sendungen dieser Art aus
England jedoch nur 17/20 Loth. Drucksachen und Waaren-
proben bis 2 1/2 Loth kosten von hier aus 3/4 Sgr. statt
wie bisher 1 Loth 3/4 Sgr.; von England aus unter-
scheidet man Zeitungen und sodann andere Drucksachen
und Proben. Zeitungen bis 6 1/10 Loth kosten 2 Pence,
andere Drucksachen bis 17/20 Loth 1 Penny, bis 3 1/10 Loth
2 Pence, bis 6 1/10 Loth 4 Pence u. Unzureichend
frankirte Zeitungen werden nicht mehr befördert, un-

zureichend frankirte andere Drucksachen zahlen das
Doppelte des fehlenden Portotheldes. Transitbriefe
durch England nach überseeischen Ländern werden im
Durchschnitt 2 1/2 Sgr. billiger, wenn sie frankirt sind,
1 3/4 bis 2 Sgr. billiger, wenn unfrankirt. Drucksachen
und Proben nach überseeischen Ländern via England
werden pro 2 1/2 Loth berechnet, und zwar 1 1/4 Sgr.
via Suez oder Panama, 1 Sgr. nach allen übrigen
Ländern. Ebenso ändern sich die Porti der von dort
kommenden Drucksachen und Proben.

Mit dem 1. Juli kommen in Berlin für die ärmere
Bevölkerung die kirchlichen und Grabstellgebühren bei
Begräbnissen in Wegfall.

Der „Zukunft“ wird aus Westfalen geschrieben:
Es wird nicht vielen Lesern bekannt sein, daß zur Zeit
noch ein Gesetz in Kraft steht, welches den wildesten
Orgien unserer Reactionstage seinen Ursprung verdankt.
Wir meinen das Gesetz, nach welchem von jedem aus
dem Auslande bei uns eingehenden Zeitungsbillete
eine Steuer von 3 Pfennigen vom Empfänger durch
die Post erhoben wird; um über die eigentliche Absicht
dieser Maßregel keinen Zweifel zu lassen, sind die in
fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen davon aus-
geschlossen und nur die in deutscher Sprache geschriebenen
Zeitungen zahlen für jede Nummer die genannte Summe.
Daß dieses Gesetz einer förmlichen Ausschließung der
deutschen Presse des Auslandes gleichkommt, liegt auf
der Hand. Nicht bezeichnend für die norddeutschen Zu-
stände ist dabei der Umstand, daß im Sinne dieses Ge-
setzes auch Bremen, Hamburg u. s. w. als Ausland
gelten. Neu ist nur die Ausdehnung, welche man in
neuester Zeit diesem sinnreichen Gebanten- und Finanz-
zoll gegeben hat. Derselbe wird nämlich auch, wie ich
durch die vorliegenden Documente beweisen kann, von
inländischen, preussischen Blättern erhoben, sobald
man sich dieselben aus dem Auslande Bremen, Ham-
burg u. s. w. zuziehen läßt. Die diplomatische Feinheit
meiner Feder ist nicht groß genug, um die Urtheile

wiederzugeben, welche ich in diesen Tagen in unseren
Bädern zu vernehmen hatte von deutschen Ausländern,
welche auf diese Weise für jede Nummer der ihnen zu-
gehenden preussischen Zeitungen, auf welche sie daheim
abonniert hatten, hier in Preußen selbst außer dem zwei-
mal bezahlten Porto noch 3 Pfennige zu bezahlen hatten.

Zu der freien Stadt Bremen sind eine Anzahl
stirrender Zimmergefallen verhaftet worden, weil sie
angeblich andere arbeitende Gesellen durch Drohungen
zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt und zugereiste
Gesellen zur Abreise genöthigt haben.

Frankreich.

Die Aussichten für die Ernte sind sehr schlecht.
Man schätzt den diesjährigen Ertrag auf ein Viertel
einer gewöhnlichen Ernte.

Noch einmal die Verbands- Invalidentafel.

In Nr. 42 des „Corr.“ versucht Herr Grillner
in Breslau die Gegner des § 2 im Statut der Ver-
bands-Invalidentafel zu überzeugen, daß jener Para-
graph zu Recht bestehe und die einzig richtige Fassung
desselben wäre. Ich selber bin nun einer dieser Gegner,
und wenn ich auch einräume, daß ich in vielen Fällen
irren kann, so möchte ich doch den angeregten Para-
graphen und die Consequenzen, die sich aus ihm natu-
rgemäß ergeben müssen, mit der möglichsten Schärfe
hinstellen.

Es ist ein bisher allseitig anerkanntes Factum, daß
die Hilfs- und Unterstützungskassen zum mindesten ge-
eignet sind, das Elend der Arbeiter zu mildern
und in den Tagen der Krankheit, des Alters u. s. w.
weniger fühlbar zu machen. Dieser Punkt in's Auge
fassend, haben bis heute alle Arbeitervereinigungen es

Engelmaeherei in London.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Es wird unseren Lesern
noch die schreckliche Criminaluntersuchung im südlichen
Frankreich gegen einige Weiber im Gedächtnisse sein, die
aus dem Kindermord ein langjähriges Gewerbe gemacht
hatten; und auch in Berlin ist eine solche Klasse von Ver-
brecherinnen unter dem Namen der „Engelmaeherinnen“
bekannt. Nicht minder ist England von diesem schreck-
lichen Auswuchs der menschlichen Gesellschaft heimge-
sucht, für welchen man dort den Ausdruck Baby-Farming
(Kinder in Pacht nehmen) erfunden hat. Sein Wesen
liegt darin, daß Mütter ihre Säuglinge, „in Pension“
geben, um entweder gegen geringe Vergütung ihrer
kleinen Nahrung und Pflege zu besorgen, oder ihrer
gegen eine etwas größere Summe ganz los zu werden.
Zu der Regel ist dies eine Art „Pension“, in welcher
die Kinder geistig und körperlich in einer schauer-
erregenden Weise vernachlässigt werden, und von welcher
in Folge dessen zumeist Mütter Gebrauch machen,
welche diesen Namen gar nicht verdienen, und nur zu
fröh sind, wenn sie ihrer Last für ein kleines Geldopfer
auf Lebenszeit entbunden werden; von Zeit zu Zeit
fallen in den englischen Zeitungen unter der Ueberschrift
„Baby-Farming“ Todesfälle von armen verwaisten
Kindern auf, welche sich in der Regel unter so verdacht-
erregenden Umständen ereigneten, daß eine gerichtliche
Leichenschau stattfand, welche aber doch meist nicht
Anhaltspunkte genug zu einer Criminaluntersuchung
bietet. Neuerdings hat sich die unheilvollere Ueber-
schrift häufiger denn gewöhnlich bemerkt gemacht,
und endlich scheint ein Fall, wo die absichtliche Ver-
wahrlosung kleiner Kinder geradezu in Großen betrieben
wurde, der gerechten Strafe nicht zu entgehen. Die
„Englische Correspondenz“ theilt über denselben Folgendes
mit: „Der Engländer, welcher mit Entzückung auf die

deutschen Heirathsanträge, „auf diesem nicht mehr un-
gewöhnlichen Wege“, als eine Entheiligung der Ehe
herabblüht, überzieht die geradezu nichtswürdigen An-
noncen, welche seinen Töchtern in den Spalten der
Morgenblätter beim Frühstück in die Hände fallen, und
welche nur in der amerikanischen Presse ihres Gleichen
finden. Hier haben wir es mit einer Anzeige dieser
Art zu thun, welche nicht viel sagt aber mehr andeuten:
„Adoption. Eine gute Heimath mit Liebe und Sorge
einer Mutter wird irgend einer achtbaren Person an-
geboten, welche ihr Kind ganz und gar adoptirt zu
setzen wünscht. Prämie fünf Pfund, welche Summe
Alles einschließt. Schriftliche Anfragen an Mrs. Oliver,
posto restants . . . zu richten.“ Die Polizei, auf diese
Anzeige aufmerksam gemacht, fand nach mehreren ge-
schickten Mandirern ein von Schmutz verkommenes Haus,
in welchem zehn Kinder, fünf davon zwischen drei
Wochen und drei Monaten, sämmtlich auf das Ge-
wissenlosste vernachlässigt, vorgefunden wurden. Mehrere
dieselben schweben zur Stunde noch, obwohl sie zuver-
lässiger Händen übergeben worden sind, in größter
Lebensgefahr, und ein fünf Wochen alter Säugling,
welcher naturgemäß 11 bis 12 Pfund wiegen sollte,
war kaum 6 Pfund 3 Unzen schwer — geradezu Haut
und Knochen. Die Mutter dieses Kindes, eine Miss Cohen,
welche von der Polizei ausfindig gemacht worden ist
und das Kind unter der Verhinderung sorgfältiger Pflege
und Erziehung übergeben haben will, hat sich bewegen
lassen, als Anklägerin gegen Margaret Waters, oder
Willis, oder Oliver und deren Schwägerin Mary Ellis
anzutreten. Aus dem ersten Verhör sind außer den
Zeugenaussagen der Polizei über die Entdeckung dieser
schmutzigen Geschichte die Aussagen eines hinzugerufenen
Arztes von größtem Interesse. Die Kinder waren alle
sehr vernachlässigt, verfaulen im Schmutz, und hatten
Saugflaschen mit geradezu untrüblichem und ungesundem

Inhalte zur Seite. Ein Kind war offenbar mehrere
Stunden lang unter dem Einflusse eines narotischen
Mittels gewesen; die Augensterne waren zusammen-
gezogen, und der Körper schien geradezu leblos bis
wenige Stunden, ehe das Kind mit seinen übrigen
unbewußten Leidensgefährten in den Gerichtshof gebracht
wurde, wofür die Entzückung der Anwesenden gegen
die beiden Angeklagten sich deutlich genug vernehmbar
machte. Eine polizeiliche Haussuchung förderte 35 Arznei-
flaschen, eine mit „Gift“ bezeichnete Phiole, eine Anzahl
Briefe und ein Photographicalbum zu Tage. Aller
Wahrscheinlichkeit nach wird die Regierung die Leitung
der Anklage übernehmen, und wird der Proceß ganz
ungemein Aufsehen erregen. Denn nicht allein hat
die Angeklagte Waters selbst zugestanden, daß sie seit
vier Jahren vierzig Kinder „adoptirt“ habe, alles un-
eheliche Kinder, sondern dem Vernehmen nach werden
auch viele Familien der besseren Mittelklasse in den
Proceß hineingezogen werden, insofern die vorgefundenen
Briefe sehr verdächtigen Inhalts sind. Die Photo-
graphien, etwa 150 an der Zahl, scheinen fast sämtlich
Bilder von „Herren und Damen“ aus den besseren
Ständen zu sein, und zwei sogar von Geistlichen. Ein
Vorrath von Lebensmitteln wurde nicht gefunden, wenn
man nicht 2 1/2 Unzen Pfeilwurz dafür gelten lassen
will. Der Garten hinter dem Hause wurde bis zu einer
bedeutenden Tiefe umgegraben, doch fand man hier
nichts vor, was gegen die Angeklagten hätte sprechen
können. Verdächtig ist es jedenfalls, daß die Angeklagte
Waters, welche zugegeben hat, daß sie seit vier Jahren
vierzig Kinder in Pflege genommen, sich außer Stande
erklärt, über den Verbleib der übrigen Kleinen, so wie
über deren Mütter, Auskunft zu geben, und verdächtig
ist es ferner, daß nahe bei der Wohnung der beiden
Angeklagten während der letzten Wochen nicht weniger
als 16 Kinderleichen, meist verwesend, auf der Straße

sich angelegen sein lassen, ihrem Kassenwesen die größtmögliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden, und so erkannte denn auch der Deutsche Buchdrucker-Verband es als eine Hauptpflicht, eine einheitliche Verbands-Zuvalidentasse zu schaffen. Eine Commission arbeitete (wie ja allseitig bekannt) darauf ein uns später unterbreitetes Statut aus und sollte dies dann möglichst als Basis gedachter Kasse dienen. Der größte Theil der Paragraphe enthält nun, gegenüber anderen bereits bestehenden Zuvalidentassen, so wenig Neues, andererseits ist die Wichtigkeit derselben so augenfällig, daß es kaum Verwunderung wäre, darauf noch näher einzugehen; für uns handelt es sich um die Paragraphe, welche wirklich neu sind, und in Verbands ihren Schwerpunkt finden wollen, und gerade da stößt man auf diese mehrfachen Inconsequenzen.

Lassen wir den fraglichen § 2 vorerst noch außer Augen und sehen uns dafür noch einmal den § 3 etwas näher an. Es heißt da zuerst: „Die Verbands-Zuvalidentasse tritt mit den Gauverbands-Zuvalidentassen in volle Freizügigkeit und Gegenseitigkeit, sobald diese auf denselben Grundsätze basirt sind.“ Das wäre an sich so weit ganz richtig, wenn sich dieser Passus nur auf die Verbands-Gauverbände bezöge; nun sagt aber eine bereits dem § 2 angehängte Note: „Die in den größeren Druckorten Deutschlands bestehenden Localen Vereine sind in jeder Beziehung den Gauverbänden gleich zu behandeln.“ Es ist nun dabei den Statuten-besitzer wirklich etwas Menschliches passiert: entweder haben die Herren geglaubt, daß die Mitglieder von großen Orts-Zuvalidentassen sämtlich Mitglieder des Verbandes sind, oder sie haben sich der fauquinnischen Förmlichkeit hingeeben, derartige bestehende Kassen ganz in die Hände der Verbandsmitglieder gelassen zu sehen. Sollten sich wirklich mit dieser letzteren Hoffnung noch Einige tragen, so bin ich in der Lage, ihnen sagen zu müssen, daß dieselbe sich nicht erfüllen wird. Wer es erlebt hat, wie die außerhalb des Verbandes und damit außerhalb des Berliner Vereins stehenden Mitglieder der Berliner Krankens-, Zuvalidenten- u. c. Kasse mit allen juristischen Feinheiten ihren Willen in Bezug auf die Trennung dieser Kassen durchzusetzen wußten, der wird es sich wol selbst gesagt haben, mit einer nur aus Verbandsmitgliedern bestehenden Zuvalidentasse ist es und wird es in Berlin nichts.

Wie will man nun in diesem Falle die Gegenseitigkeit zur Geltung bringen? Nehmen wir aber an, daß dieselbe ausgesprochen würde — ob es dahin kommt, bezweifle ich nach einem Factum, das ich weiter unten mittheilen werde, überhaupt noch — so läge uns consequenter Weise die Pflicht ob, für ein aus irgend einem Orte, wo eine Local-Zuvalidentasse bestand, abgereistes Mitglied (welches nicht Verbandsmitglied ist) derselben die Verbands-Zuvalidentassen-arme offen zu halten — eben auf Grund dieser Freizügigkeit!

Wenn ich so eben sagte, ich bezweifle überhaupt noch, ob die Gegenseitigkeit auch andererseits anerkannt werde, so habe ich eben wenigstens einen bestimmten Grund, einen Beleg dafür beizubringen. Bei den auch hier in Berlin gepflogenen Beratungen einer Commission über die Zuvalidentassen wurde die Freizügigkeit und Gegenseitigkeit mit großer Majorität, gefunden worden sind. Auf einem Stück Papier, welches eine dieser Leichen umhüllte, fand sich der Name Mrs. Waters. Die Polizei glaubt überhaupt Beweise genug für eine Criminaluntersuchung von größter Wichtigkeit in Händen zu haben.“

Literatur.

Die Herren Dr. J. Abu, prakt. Arzt in Berlin, und Dr. C. Borutta, prakt. Arzt in Leipzig, geben vom 1. Juli d. J. ab eine vierzehntägige Zeitschrift heraus unter dem Titel: „Die Gesundheitspflege des Volkes“, Organ zur Belehrung für Jedermann, unterstützt durch den medicinisch-ätiologischen Verein für Erforschung und Vernichtung von Krankheitsursachen in Berlin. Abonnementpreis monatlich 2½ Sgr., vierteljährlich 6 Sgr. Durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

Die Zeitschrift wird in den ersten Nummern folgende Abhandlungen bringen:

- 1) Was sollen Commune und Staat für die Gesundheitspflege ihrer Angehörigen thun?
- 2) Ueber Volkskrankheiten; ihre Vernichtungsmöglichkeit durch die Forschungen der Wissenschaft, deren Verbreitung im Volke und durch die Betätigung der Menschenliebe.
- 3) Reinigung der Straßen, Häuser, Wohnungen, Aborte u. c.
- 4) Die Wohnungsfrage.
- 5) Die Ernährungsfrage.
- 6) Die Schule und die Gesundheit.
- 7) Ueber öffentliche Badeanstalten.
- 8) Entstehung und Verhütungsmöglichkeit vieler Krankheiten der Handwerker, Fabrikarbeiter u. c.
- 9) Die Wichtigkeit der Zahnpflege.

indem nur zwei Mitglieder sich für unbedingte Freizügigkeit erklärten, verworfen, und zwar, wie von einem der Mitberathenden ausgeführt wurde: „am Berlin nicht zu einem Colorado für unterstützungsbedürftige Buchdrucker zu machen.“ Wäre dieser Ausspruch von einem der Herren Principale oder einem Nichtvereinsmitgliede, um überhaupt seine oppositionelle Stellung zu kennzeichnen, gethan worden, so hätte mich das eben nicht so groß Wunder genommen; daß aber ein Mitglied des Vereins, und zwar ein Mann, der eine so hervorragende Stellung in demselben bis vor Kurzem einnahm, denselben thun, und so aller Collegialität und helfenden Bruderliebe in's Gesicht schlagen konnte, das hat mich — mindestens nicht auf das Angenehmste berührt. — Die Sache liegt nämlich so: Die Berliner Krankens-, Zuvalidenten- u. c. Kassen haben das kleine Unglück, ein Vermögen von ca. 64,000 Thln. zu besitzen. Dieser eiserne Fonds ermächtigt es, den Mitgliedern der Zuvalidentasse aufwärts nach den Jahren ihres Beitrags je 1 Thlr. 10 Sgr., 1 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. wöchentliche Zuvalidentpension zahlen zu können. Und nun schiebt man hier an maßgebender Stelle, daß diese Zahlen für auswärtige altersschwache Greise verlockend genug sein könnten, um ihre Uebersiedelung nach Berlin zu bewerkstelligen — d. h. einer Ort, der ihnen vielleicht in mehr als einer Beziehung lieb und werth geworden, verlassen würden, um hier eine Unterstützung zu erhalten, die — um einen vulgären Ausdruck zu brauchen — zum Leben und Sterben nicht ausreicht!

Berücksichtigen wir also den Beschluß: mit einer Zuvalidentasse, die ihren Mitgliedern nicht das Gleiche bietet, als die Berliner — Maximalatz 2 Thlr. — nicht die Gegenseitigkeit anzubahnen, so haben wir die Consequenz, wenn wir § 16 unferer Verbands-Zuvalidentassen-Statuten-Entwurf betrachten, wonach für die Mitglieder derselben nur eine wöchentliche Unterstützung von 1½ Thlr. gezahlt werden soll, daß der Verband mit einem großen Theile seiner Mitglieder, des Berliner Vereins (und vielleicht analog auch noch mit mehreren anderen!) keine Gegenseitigkeit in der Zuvalidentasse haben würde!

Wenn man dies in's Auge faßt, so wird man es mir erlauben, noch auf den § 2 einzugehen — er erledigt sich durch das Vorstehende von selbst, und war es auch dieser Grund, der mich bestimmte, ihn von vornherein zu übergehen. Wenn ich mich aber früher gegen denselben direct wendete, so geschah es, wie ich ja auch angedeutet, aus dem Grunde, diese Kasse nicht allein auf die kleineren Orte zu basiren, sondern sämtliche Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes participiren zu lassen, dergestalt, daß, wer bis zum gesicherten Bestehen derselben noch Mitglied einer andern Zuvalidentasse ist, eine niedrigere Unterstützung zu beziehen hätte, um nicht dieses gemeinnützige Institut der Ausbeutung preiszugeben. Später dürfte derselbe dann jedoch nur der Verbands-Zuvalidentasse angehören. Dadurch, daß wir Alle uns an dieser Verbands-schöpfung betheiligen, können wir diese Kasse, die, was ich zugeben muß, unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Mitglieder an kleineren Orten nothwendig und eine Frage der Zeit ist, lebensfähig

und groß machen. Und es muß unser Ziel und Streben sein, daß wir nicht auf dem alten Standpunkte und im alten Schlandrian verbleiben, sondern rüstig vorwärts streben! Fort mit allen Halbheiten, „immer strebet zum Ganzen!“ Und so schließe ich denn mit dem Wunsch und in der Hoffnung, daß, trotz einiger aus Hochmuth, Neid und Egoismus zu Berühmten an der eigenen Sache Gewordenen, die Buchdrucker in nicht zu langer Zeit zu dem werden müßten, was sie heute leider noch nicht sind: zu Pionieren unter den Arbeitern.

Berlin, 30. Mai 1870.

Ferdinand Mandé.

Technisches.

Renaissanceschrift.

Die Armuth an neuen Ideen und die geringe Berücksichtigung, die man in der Schriftgießerei dem wirklich Praktischen zu Theil werden läßt, mag die Ursache sein, daß man sich seit einiger Zeit bemüht, das Alte hervorzufischen. So haben uns die Schriftgießer mit der folgenden

RENAISSANCESCHRIFT

bedacht, die nach Ansicht vieler Buchdrucker auf keiner Accidenz heute fehlen darf. Hören wir darüber auch einmal einen Gegner, Hr. Fourrier. Derselbe spricht sich in der vor Kurzem erschienenen dritten Auflage seines Handbuchs folgendermaßen aus:

„Seit einiger Zeit bemühen sich Buchdrucker, sowohl in Frankreich wie anderswo, die, mit Recht oder Unrecht, Gebirgschrift genannte Antiqua wieder in's Leben zu rufen und in einer Weise zu verwenden, als ob man sie allgemein durchzuführen wollte. Man gefatte uns unsere Ansicht über diesen Versuch unverhohlen auszusprechen, den wir als einen unglücklichen zu bezeichnen kein Bedenken tragen. Wir wollen gern einräumen, daß einige unserer Buchdruckerzeitgenossen es verstanden haben, durch Hervorholen ihrer alten Matrizen aus der Rumpelkammer den Geschmack für diese zu erneuern. Aber dieses slavische Nachahmen der Formen, Verzierungen, Einrichtungen und selbst der der Zeit eigenthümlichen Geschnittenheiten, scheint uns eine sehr verkehrte Huldigung zu sein. Ohne Zweifel ist der Fortschritt verpflichtet, das wirklich Gute und Nachahmenswerthe in dem Alten in sich aufzunehmen; wenn man sich aber einfach auf Nachahmen beschränkt, ohne Verbesserungen mitzubringen, so hört der Fortschritt auf.“

„Wir begreifen allenfalls, daß man, um ein altes Werk neu aufzudrucken, die Typen von damals hervorruft, obwohl dies keineswegs nothwendig ist; aber Drucksetzer, deren Inhalt und Form ganz die Gegenwart atmen, in das Kleid eines vergangenen Zeitalters einzunehmen, das ist nur eine verkehrte Manie für das Alterthum, oder einfach eine Gedankenlosigkeit, welche uns unangenehm berührt, ein unerlaubter Anachronismus, den wir gar so oft in unseren Tagen sich wiederholen sehen. Diese einer vergangenen Zeit angehörende Phantasie verrieth sich stets durch irgend eine Einzelheit, welche auf den wirklichen Ursprung des Buches

10) Erste Aufgaben der Hebammen und Wöchnerinnen bei Neugeborenen.

11) Die Abführmittel, deren Wirkung und Mißbrauch.

12) Was ist Lungenschwindsucht und wie ist sie heilbar? u. c.

Herr F. Steiger, Verlagsbuchhändler und Buchdrucker in New York, beabsichtigt, eine Geschichte der deutsch-amerikanischen Literatur und anderer Resultate und Manifestationen des selbstständigen geistigen Lebens der Deutschen in Nordamerika herauszugeben. Er läßt bereits seit einem Jahre einen literarischen Monatsbericht erscheinen, der außer einer systematisch geordneten Uebersicht der neuen Erscheinungen deutscher Literatur alles das enthält, was auf die Deutschen in Amerika irgendwelchen Bezug hat. Gegenwärtig hat Herr Steiger einen Preis von 800 Dollars ausgesetzt für die beste, objectiv gehaltene historische Skizze des selbstständigen geistigen Lebens der Deutschen in Nordamerika, speciell behandelnd die deutsch-amerikanische Presse und deren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in der Union, um auch hierdurch Material für die oben näher bezeichnete „Lieblingsidee“ zu gewinnen.

Mannichfaltiges.

Einem durch C-1 reisenden Buchdrucker wurde vom Schriftführer, welcher zugleich die Vaticanumsanweisungen ausstellt, auf Grund des Statuts das Vaticanum verweigert, weil er nicht Verbandsmitglied war. Der Fremde glaubte jedoch sich hierbei nicht beruhigen zu dürfen, und ergriff Recurs an die höhere Instanz, den Vorstehenden der dasigen Kassen, legitimirte sich hier mittelst Karte als Mitglied des Leipziger Buchdrucker-

vereins, hob hervor, daß dieser allen Reisenden ohne Unterschied Vaticanum gebe und leitete hieraus das Recht zum Bezug desselben von Seiten des Verbandes ab. Gleichwol mußte er zugeben, daß er dem Verbands nicht beigetreten sei, weil er denselben nicht zu bedürfen geglaubt habe; er habe ganz von der Buchdrucker abgesehen wollen, aber die durch die Leipziger Kassenverhältnisse herbeigeführten Zerwürfnisse (so ungeschicklich debucirte er hätte ihn gezwungen, den Waidweib zu ergreifen. — Der Kassenvorstehende, dem statutengemäß allerdings das Recht zusteht, nach Lage der Sache, Ausnahmen von der Regel bez. des Bezugs des Vaticanums einzutreten zu lassen, fand sich jedoch hierzu nicht veranlaßt und überging die nun folgenden Vorwürfe seitens des Fremden, Unrecht gethan zu haben und hartberzig zu sein u. c., mit Stillschweigen. Am nächsten Morgen erhielt er durch die Stadtpost einen Brief, welcher (mit Hinweglassung der Namen) wörtlich also lautete:

C-1, am 8. Juni 1870.

Herr F-1!

Innere Gefühle veranlassen mich durch Ihre hart-herzige Verweigerung, des von mir mit Recht beanspruchten Vaticanums, Sie als einen pflichtwidrig handelnden Collegen zu betrachten. — Schuldner.

Was halten Sie für Recht? — Echt oder Nicht? — Was du nicht willst, daß man dir thue, — Das thue auch deinen Nächsten nicht zu!

Sebastian D-11, Buchdrucker.

Der „Alteinsche Fagaro“ schreibt: „Bei Pa'm in Aachen haben erschienen und in allen Hüberrbüden für 3 Pf. zu haben: Keine Schriftsetzer-Gesellen mehr! oder: Die Kunst, mit einigen Dutzend Lehrlingen billige und solide Arbeit zu liefern. Dasselbst werden noch 24 Lehrburschen gesucht. Gott grüß' die Kunst!“

hinweist. — Goffen wir, daß die Mode in ihren schnellen Umwandlungen Gerechtigkeit gegen diese Rückschritts-idee läßt.

„Mögen die, welche Neuerungen treffen wollen, ihre Augen statt rückwärts, lieber vorwärts über den unbegrenzten Raum, der sich vor ihnen ausbreitet, wenden. Es bleibt immer noch genug für die Verbesserung der Typen zu thun, für die Erfindung einer Gattung von Schrift, welche die Stimmen aller Kenner für sich haben wird; es bleiben immer noch Aufregungen, werth, den Wettstreit nach zu rufen, übrig; es bleibt noch eine Stellung zu behaupten, die mehr werth ist, als das schablonenmäßige Nachahmen der Vorgänger und die Verlängerung seiner Zeit.“

Correspondenzen.

Berlin, 22. Juni. (Vereinsbericht.) Heute hielt der Vorsitzende einen Vortrag über: Die Production und ihre Erfordernisse. — Nach Beendigung des Vortrages erfolgte die Erstattung des Monatsberichts über die Thätigkeit des Vorstandes durch den Vorsitzenden. Dieser Bericht hat namentlich den Zweck, die Mitglieder über solche Angelegenheiten zu unterrichten, die dem Statut nach zunächst dem Vorstande zur Verathung vorgelegt werden müssen. — Hierauf wurde die Buchdruckerei der Hoffischen Zeitung, Breitenstraße 8, als diejenige bezeichnet, in welcher das Vaticanum auch fortan ausgezahlt werden soll (s. Anzeig.). — Die Mittheilung des Rechenschaftsberichts über die zu einem wohlthätigen Zwecke am Pfingstsonntage stattgehabte Matinée bildete den Schlußgegenstand unserer heutigen Tagesordnung. Die Einnahme belief sich auf 118 Thlr. 15 Sgr., die Ausgabe betrug 42 Thlr. 3 Sgr., mithin wurde ein Reinertrag von 76 Thlr. 12 Sgr. erzielt, der an zwei Hilfsbedürftige gegeben wurde. — Der Fragekasten enthielt nichts von allgemeinem Interesse. Schluß der Sitzung Nachts 12 Uhr.

W. Frankfurt a. M., 25. Juni. Vor ungefähr 14 Tagen meldete ich die Tarifbewegung von hier. Daß während dieser Zeit nichts mehr berichtet wurde, hat seinen Grund darin, daß wir immer glauben, in der nächsten Nummer ein Resultat melden zu können, was auch in den nächsten Tagen sicher zu erwarten ist. Wir bitten nochmals sämmtliche Kollegen, sich von Frankfurt fern zu halten, und zwar so lange, bis wir die Bewegung für beendet erklären.

* **Hannover, 18. Juni.** Raum ist ein halbes Jahr verfloßen, daß der von den Principalen angenommene Tarif hier eingeführt wurde, so wird auch schon versucht, denselben wieder nichtig zu machen und wieder zu zahlen wie es ihnen gefällt. In der Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke, wo jüngst mehre Gehilfen zur Sonntagsarbeit commandirt wurden, fanden dieselben es auch nicht mehr als recht und billig, die im Tarif dafür festgesetzte Entschädigung in die nächste Rechnung einzutragen. Bei der Rechnung wurde ihnen jedoch vom Factor begreiflich gemacht, daß er keine Entschädigung für Sonntagsarbeit zahle, denn es gebe ja im Geschäft Gehilfen genug, die, ohne beauftragt zu sein, des Sonntags arbeiteten. Leider bewahrheitet sich solches, denn es giebt Kollegen, welche ungeführt, trotz wiederholten Aufmerksammachens der übrigen Kollegen, ruhig weiter arbeiten ohne Entschädigung. Jedoch zur Sache, denn hierüber noch zu schreiben wäre überflüssig, wo schon so viele Debatten über das „Sonntagsarbeiten im Allgemeinen“ vergebens gewesen sind, beschäftigen wir uns damit, was jedem Arbeiter werden muß. Dieser vorliegende Fall giebt uns Gelegenheit, die Tragweite einer Unterschrift kennen zu lernen. Da schon der Tarif sagt: „Sonntagsarbeit wird mit 1 Sgr. pro Stunde extra vergütet“, so befindet sich im genannten Geschäft eine Hausordnung, welche wol die alleinige ähnliche Inhalts in Deutschland sein dürfte, welche nur Pflichten, aber keine Rechte kennt, und zum großen Ueberflusse in § 2, Abs. 1 sagt: „Die Zahlung für die Seyer erfolgt nach dem Arbeitstarife der vereinigten Buchdruckereibesitzer vom 29. December 1869.“ Abs. 2: „Die Arbeitszeit ist pünktlich inne zu halten, Ueberstunden werden nach den feststehenden Sätzen vergütet.“ Trotz dieses wenigen Rechtes, was diese Hausordnung bietet und schon der Tarif enthält, weigert man sich entschließen, diesem nachzukommen. Offenlich werden die Geschädigten ihr Recht zu suchen wissen und auswärtige Kollegen erucht, Conditionsanerbietungen mit Vorsicht aufzunehmen, damit sie nicht in diese unangenehme Lage kommen, sich ihre wenigen Missethunden kürzen zu lassen, ohne die geringste Entschädigung dafür zu erhalten. Zuletzt sei noch des letzten Absatzes dieser Hausordnung gedacht, welcher lautet: „Jeder in unser Geschäft Eintretende hat sich mit den vorstehenden Bestimmungen bekannt zu machen, nur der Austritt aus der Condition entbindet von der Erfüllung derselben und hoffen wir, daß jeder Arbeiter zum allgemeinen Besten für die Befolgung dieser Hausordnung nach Kräften mitwirkt.“ Hierüber kann sich ein Jeder selbst ein Bild machen.

K. München. Der statutarisch alljährlich am Vortage abzuhaltende Gantag für den Altbayerischen Gau-

verband fand am Pfingstsonntage statt. Nachdem der I. Vorsitzende, Herr F. Galler, den Delegirten der Ortsvereine Freising, Landsbut, Straubing, Passau und Altdilling den Willkommengruß gebracht, verbreitete sich derselbe einleitend über die Erfolge der Bestrebungen im abgelaufenen Jahre und constatirte, daß besonders am Vororte München der Verband nun festen Fuß gefaßt habe, daß die Zahl der Mitglieder seit dem letzten Gantage sich verdreifacht, und Hoffnung sei, auch die noch dem Verbande fern stehende Minorität bis auf einen kleinen Bruchtheil zu gewinnen; daß es ferner der Thätigkeit und dem Eintreten der hiesigen Verbandsmitglieder für die Principien des Verbandes gelungen sei, dieselben zur Geltung und praktischen Anwendung in den localen Unterstufungsklassen zu bringen und für deren andauernde und volle Wirksamkeit eine sichere Grundlage zu schaffen. Hierauf erfolgte die Erledigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung: Bericht über Verwaltung, Thätigkeit und Stand des Gauverbandes, welcher zur Zeit 230 Mitglieder aufweist. Die Rechnungsnachweise über die Gauverbands- und die Gauverbands-Krankentasse wurden als unbeanstandet erklärt und bei letzterer betont, daß dieselbe, trotz der fast ein ganzes Jahr dauernden Unterstützung eines (im vorigen Monate gestorbenen) Kollegen, Garsken in Passau, einen Ueberflusse erzielt, und mit dem unangreifbaren Fundirungskapital eine Summe von 209 fl. 12 kr. repräsentire. — Nach Constatirung der Kassensände gelangte man zur Verathung und Feststellung der vom Ausschusse vorge schlagenen Aenderungen der Statuten der auf Freizügigkeit und Gegenseitigkeit gegründeten Gauverbands-Krankentasse. Die Herren Delegirten gingen bereitwillig auf die motivirten und auf einjährige Erfahrung sich stützenden Aenderungsvorschläge ein und wurden diese einstimmig angenommen, so daß die Behauptung, ein sehr gutes Statut geschaffen zu haben, ihre volle Berechtigung hat. Der nächste zu erledigende Gegenstand war die Präcisirung der Stellung zur projectirten Verbands-Invalidentasse. Sämmtliche Delegirten sprachen sich einstimmig und bestimmt nach sehr eingehender Debatte gegen die Errichtung einer solchen aus und gaben folgenden Antrag ihre Zustimmung: „Der Vorort München hat die Wahl einer Commission zu betheiligen, welche, unter Verwerfung des Projectes der Verbands-Invalidentasse, zur Vorlage an den nächsten Buchdruckerstag ein Statut zur Errichtung von Gauverbands-Invalidentassen zu bringen und für die Durchführung eines solchen bei den anderen Gauverbänden zu wirken hat.“ Der beim Gantage anwesende Vorstand des Schwabinger Gauverbandes versprach ebenfalls seine Mitwirkung in diesem Sinne. Die Motive zu diesem Beschlusse und Bedenken gegen die projectirte Kasse sollen in Bälde im „Corr.“ durch die gewählte Commission veröffentlicht werden. Hier seien nur die hauptsächlichsten erwähnt: Durch Schaffung einer neuen Altersversorgungskasse erhalten wir in Zukunft dreierlei solche Klassen, locale, Gauverbands- und Verbands-Invalidentassen; werden nun diese verschiedenen Klassen nicht verschiedene Interessen hervorgerufen, und wird dadurch die notwendige Einheit gestiftet? Viel zweckentsprechender und erfolgreicher wird es sein, locale Klassen in Gauverbandsklassen auszudehnen, oder wo dieses nicht möglich, letztere zu gründen. Mit der Zeit, und besonders wenn die letzteren zu Fonds gelangt sind, ist diese Ausdehnung ganz gewiß zu erlangen. Wir hätten dann einerlei Altersversorgung. Diese Klassen müßten natürlich in ganz Deutschland die gleichen Einzahlungen und gleichen Bezüge normiren und die Ausgleichung der Leistungen der Klassen zu einander müßte dem Verbandspräsidium unterstellt werden; denn der Gauverband A. mit 600 Mitgliedern könnte mit dem Gauverband B., der nur 200 Mitglieder zählt, leichter in Gegenseitigkeit treten, da anzunehmen ist, daß von dem erster mehr Invaliden in dem Bezirke des zweiten zur Unterstützung kämen, als es umgekehrt der Fall sein könnte. — Sehen wir nicht ferner täglich sowohl im politischen als socialen Leben, daß Centralisation nicht zur Freiheit, sondern zur Diktatur führt? Wo bleibt da die Selbstverwaltung der Gauverbände? Der Schwerpunkt, den unsere Organisation in dieselben verlegt, würde verriekt, die Vorstände der Gauverbände würden zu bloßen Dienern dieser Klasse und die Verwaltung derselben müßte, wenn die Betheiligung der Zahl der bis jetzt an solcher Altersversorgung Nicht-betheiligten entspräche, eine eigene und gewiß mit bezahlten Beamten zu leitende werden. Alle Recherchen würden erschwert und der sorgfältigen Controlle die schwersten Hindernisse entgegenstehen. Wir haben vorläufig nur noch den Wunsch beizufügen, daß das „Führ.“ und „Wiber.“ in diesem Projecte genau abzuwägen und die Bedeutung des letztern nicht unterschätzt werden möge. Der Schluß des Gantages erfolgte mit der Annahme der bereits die Leipziger Vorgänge betreffenden Resolution und vereinigte der Abend bis spät in die Nacht die Herren Delegirten und eine bedeutende Anzahl Kollegen mit ihren resp. Familienfreunden zc. bei Musik und Gesang in gehobener Gemüthsstimmung.

B. Wiesbaden, 25. Juni. Ein ziemlich langer Zeitraum ist verstrichen, seit wir unsern letzten Artikel den

Spalten des „Corr.“ übermittelten, und wenig Neues oder Interessantes giebt uns heute Veranlassung zu diesen Zeilen. — Die hiesigen Vereinsverhältnisse besitzten noch immer den vorjährigen Charakter. Die hiesigen Lohnverhältnisse (9 kr.-Tarif) lehren uns nur tagtäglich mehr einsehen, daß dieselben für eine Stadt, wie Wiesbaden, wo die Lebensmittel und Wohnungsverhältnisse eine fast noch enormere Höhe erreicht haben, als in den größten Fabrikstädten, die in Betreff dessen gewiß gerechtfertigten Grund zu klagen haben, durchaus nicht zu glänzend sind. — Im Anschluß hieran sind wir in der Lage, unseren werthen Kollegen einen Act der größten Humanität mitzutheilen, welcher von einem hiesigen Principale geübt und allgemeiner Beachtung und Nachahmung zu empfehlen ist: Herr F. Greiß, Inhaber der Firma „J. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei“, hat vor ca. 14 Tagen seinem Seckerpersonal eröffnet, in Betracht der theuren Lebensweise eine wöchentliche Lohnerhöhung eintreten zu lassen und zwar das gewisse Geld von 9 Gulden auf 6 Thaler zu setzen (hier wird gegenwärtig nur im gewissen Gelde gearbeitet). Herr Greiß hat als Grund angegeben, welcher ihn zu diesem lobenswerthen Zuge u. A. veranlaßte, daß die Zeit doch nicht mehr fern sei, in welcher eine Preisaufbesserung in's Leben trete, und ferner, da die hiesigen Seckermeister gegenwärtig streiken und hierbei den Wochenlohn auf 9 fl. festsetzten, ein Buchdrucker doch im Verhältniß mehr beanspruchen könne und müsse. — Wir und mit uns gewiß alle Kollegen, müssen Herrn Greiß hierfür unsere größte Anerkennung zollen, zumal ein solch' humanes Vorgehen eines Principals gewiß zu den Seltenheiten unserer Zeit gezählt werden muß. Die bekannten Worte: „Ehre, dem Ehre gebührt“, dürften somit diesem Manne gegenüber am richtigen Platze angebracht sein.

Leipzig, 25. Juni. Die heutige Johannisfestfeier erlitt leider durch die eingetretene unglückliche Witterung, indem die prachtvollen Räumlichkeiten des Trianongartens im Schützenhause nicht benutzt werden konnten, eine wesentliche Beeinträchtigung, trotzdem aber verlief das Fest in ungetrübter Heiterkeit bei recht zahlreichem Besuche in gewohnter Weise.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Altbayern. 1. Qu. 1870 (s. Nr. 48 des „Corr.“): München 18 Thlr. 14 1/2 Sgr. (incl. Nachzahl.), Altdilling 19 Sgr., Freising 24 Sgr., Landsbut 1 Thlr. 14 Sgr., Straubing 1 Thlr. 7 Sgr., Passau 1 Thlr. 9 Sgr., Zingststadt 6 Sgr. = 24 Thlr. 3 1/2 Sgr.
Mittel-Oberpfälzen. 1. Qu. 1870: Walden 20 Thlr. 28 Sgr. (incl. Nachzahl.), Waldenburg 2 Thlr. 7 Sgr. (incl. Nachzahl.), Gleiwitz 24 Sgr., Patzschau 21 Sgr., Dppeln 27 Sgr., Dels u. Watz je 17 Sgr., Weize 15 Sgr., Ratibor 14 Sgr., Nicolai 12 Sgr. (incl. Nachzahl.), Pleß 12 Sgr. (incl. Nachzahl.), Neustadt und Rybnik je 9 Sgr., Frankenstein, Freiburg u. Striegau je 6 Sgr., Striegau 7 Sgr., Suhrau, Neumarkt u. Polz. = Wartenberg je 3 Sgr., Ober-Wogau 2 Sgr., Grottkau 1 Sgr. = 30 Thlr. 9 Sgr.
Württemberg. 1. Qu. 1870: Stuttgart 33 Thlr. 17 Sgr. (incl. Nachzahl.), Esslingen 2 Thlr. 1 Sgr. (incl. Nachzahl.), Heidenheim 3 Sgr., Oberndorf 16 Sgr., Ravensburg 22 Sgr., Neuffingen 23 Sgr., Tübingen 2 Thlr. 14 Sgr., Ulm 3 Thlr. 4 Sgr.; Rest vom 4. Qu. 1869 7 Sgr. = 43 Thlr. 17 Sgr.

Verbands-Invalidentasse.
Mittel-Oberpfälzen. 1. Qu. 1870: Patzschau 3 Thlr. 27 Sgr., Gleiwitz 4 Thlr. 21 Sgr., Nicolai 2 Thlr. 18 Sgr., Pleß 3 Thlr. 7 1/2 Sgr., Dels 3 Thlr. 19 1/2 Sgr., Watz 3 Thlr., Ratibor 2 Thlr. 10 1/2 Sgr., Waldenburg 7 Thlr. 22 1/2 Sgr., Rybnik u. Dppeln je 1 Thlr. 28 1/2 Sgr., Wrieg 1 Thlr. 18 Sgr., Striegau u. Frankenstein je 1 Thlr. 9 Sgr., Suhrau, Neumarkt u. Polz. = Wartenberg je 19 1/2 Sgr., Ober-Wogau 12 Sgr., Grottkau 6 Sgr. = 41 Thlr. 25 1/2 Sgr.
Kassenbestand: 1092 Thlr. 12 Sgr.

Leipzig, 26. Juni 1870. G. Lamm.

Für den blinden Kollegen Ackermann sind weiter bei mir eingegangen: Von Ludwigshafen 7 fl. 42 kr., Gauverband Hildburghausen 7 fl. 45 kr., Localverein München 12 fl. 1 kr., von Speyer 4 fl., von den Mitgliedern der Schöneleinschen Buchdruckerei in Stuttgart 2 fl. 38 kr., von Herrn E. Heinze in Polz. = Wartenberg 15 Sgr., von der Redaction des „Corr.“ 47 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., von Schwelkingen 1 fl.
Berichtigung. In Nr. 46 d. Bl. muß es statt Gyaud's Officin in Magdeburg heißen: C. A. Gyaud'sche Officin in Neuhaudensleben 1 Thlr. 20 Sgr.
Heidelberg, 22. Juni 1870. G. Gensdörfer.

Briefkasten.

Verband. Localverein Altdilling: Der Seyer Anton Huber aus Freising (123 München) ist nicht anzunehmen: s. „Corr.“ VII, 20. Der Delegirtenverammlung in Hildesheim und in Gießen versammelt gewesenen Kollegen von Gladbach, Noyet, Neus, Essen und Duisburg Dank für die Begehrungstelegramme.
Epebition. C. S. 98: 16 Sgr.

Bekanntmachung.

Den auswärtigen Kollegen zeigt der Unterzeichnete hierdurch an, daß die Zahlung des Viaticums seitens der Kranken- u. Kaffe der Berliner Buchdrucker mit ult. Juni e. ausbleibt und vom 1. Juli e. ab der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer die Zahlung desselben an alle durchreisenden Verbandsmitglieder, deren Legitimationsbücher vollständig in Ordnung sind, sowie an Mitglieder solcher Vereinigungen, die mit dem Deutschen Buchdruckerverbande in Gegenseitigkeit stehen, übernehmen wird. — Das Viaticum wird in der Buchdruckerei der Woffischen Zeitung, Breitenstraße 8, gezahlt.

Berlin, den 17. Juni 1870.
Der Vorstand des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Zur Beachtung.

Gemäß Beschluß der allgemeinen Versammlung vom 15. Mai und der Verwaltung vom 20. Mai haben alle diejenigen, welche bei ihrer Durchreise in München Viaticum beanspruchen, bei dem Assistenten J. Galler (Huber's Hofbuchdruckerei, Odeonsplatz 2), gegen Vorlage eines vollständigen Nachweises, daß sie an ihrem letzten Conditionsorte Viaticumsbeiträge geleistet haben, die betr. Anweisung zum Bezug der statutarischen Reiseunterstützung entgegen zu nehmen. Die Auszahlung erfolgt bei dem unterzeichneten Kassenvorstande gegen Abgabe dieser Anweisung.

München, den 25. Mai 1870.
Die Verwaltung der Münchener Buchdrucker-Unterstützungskassen.
H. Kugler, Vorsitzender.

Der „Vertehr“ des Localvereins München (Vorkortverein des „Allbayerischen Bauverbandes“) befindet sich von nun an im Gasthause „Zur Neuen Welt“ (ehem. „Blasgarten“), woselbst auch für durchreisende Kollegen Quartiere reservirt sind.
München, 21. Mai 1870.
Für den Ausschuß: Jos. Galler, I. Vors.

Für Anfänger.

Eine kleine Buchdruckerei-Einrichtung, bestehend aus den neuesten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten Zier- und Titelschriften, Einfassungen und Messinglinien (Alles Didot'sches System), ist nebst den dazu gehörigen Regalen, Kästen, Schiffeu und sonstigen Utensilien und einer gebraucht, im besten Zustande befindlichen eisernen Handpresse zu verkaufen. Die Einrichtung ist ganz neu und noch nicht in Gebrauch genommen.
Berlin. Wilh. Wöllmer's Schriftgießerei.

Eine Steindruckpresse, noch gut erhalten, ist sehr billig zu verkaufen. Näheres durch die Exped. d. Bl. unter R. H. 29. [829]

Tüchtige Schriftsetzer, die sofort eintreten können, finden Condition bei A. Haack in Berlin. [834]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet bei gutem Salair dauernde Stellung in der Baensch'schen Officin in Magdeburg. [833]

Ein tüchtiger

Schriftgießereifactor

findet dauernde Stellung bei Benjamin Krebs Nachfolger in Wien, III. Ungargasse 39. [795]

Ein erfahrener und solider erster Maschinenmeister, der 4 Maschinen, darunter eine König & Bauer'sche Doppelmaschine, beaufsichtigen kann, findet zum 1. October Condition in C. F. Mohr's Universitätsbuchdruckerei in Kiel. [796]

Seher-Gesuch.

Ein tüchtiger Seher, dem ein eben so angenehmes als dauerndes Engagement geboten wird, findet sofort Stellung bei H. Ahse, vormals F. W. Kalbersberg in Prenzlau. [841]

Ein tüchtiger Schweizerdegen,

welcher auch, wenn derselbe durch Solidität und praktische Geschäftsbrauchbarkeit sich mein Vertrauen erwirbt, die Leitung und Beaufsichtigung der Officin übernehmen kann, findet bald dauernde und angenehme Condition in der Buchdruckerei des Robert Schwedowits in Goldberg (Schlesien). [843]

Ein tüchtiger Schriftsetzer,

der auch in polnischen Sprache bewandert ist, findet in der Buchdruckerei des Unterzeichneten sofortige und dauernde Condition. Wochengehalt 4 Thlr., bei zufriedenstellenden Leistungen Aussicht auf Verbesserung. Ratibor. Paul Kiedinger. [830]

Factor-Gesuch.

Die Factor-Stelle in unserer Officin ist neu zu besetzen und wollen sich Reflectanten mit Angabe ihrer jetzigen Thätigkeit baldigst melden. [844]
Leipzig, den 27. Juni 1870. Bär & Hermann.

Schriftsetzer-Gesuch.

Gesucht werden zum möglichst baldigen Antritt einige solide und tüchtige Setzer. [845]
Hühnel & Legler in Leipzig.

Ein Maschinenmeister,

der namentlich in Accidenzfache die nöthige Gewandtheit und Erfahrung zur Anfertigung schöner und sauberer Arbeit besitzt, findet zum sofortigen Eintritt Stelle bei hohem Salair. Es wollen sich nur tüchtige Leute melden, die in ihrem Fache durchaus sicher sind und sich möglicherweise darüber ausweisen können. Einige Kenntnisse im Setzen sind erwünscht. Offerten unter A. Z. 31 befördert die Exped. d. Bl. [831]

Ein Maschinengießer

findet gute und dauernde Condition bei Meyer & Wittig in Leipzig, Windmühlstraße 42. [824]

Ein Maschinenmeister, der auch in Accidenzarbeiten Ordentliches leistet, findet gegen gute Bezahlung in einer Stadt am Bodensee eine angenehme Stelle und könnte sogleich eintreten. Offerten unter R. S. 27 an die Exped. d. Bl. [827]

Ein tüchtiger

Zeitungssetzer

findet bei sofortigem Antritt dauernde Condition in der Buchdruckerei von Siegf. Rick in Delmenhorst bei Bremen. [826]

Ein junger Schriftsetzer, der im glatten, wie im Accidenzfach geübt ist und auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht zum 1. oder 15. Juli eine Stelle. Offerten sub J. 1474 befördert die Annoncenexpedition von Rudolf Mosse in Berlin. [822]

Stelle-Gesuch.

Ein solider Drucker in geübten Jahren, welcher auch im Setzen bewandert ist, sucht möglichst in Thüringen oder dessen Nähe Stellung. Näheres wird gern auf gef. Anfragen mitgetheilt durch H. Lorenz, Buchdruckereibesitzer in Erfurt. [842]

Ein tüchtiger Buchdruckereifactor, gut empfohlen, sucht Stelle. Gef. Franco-Offerten sub R. 35 befördert die Exped. d. Bl. [835]

Ein junger, kaufmänn. gebildeter Seher sucht baldigst Stellung. Off. F. W. Z. Gottha, Uelleberstr. 3. [836]

Ein Buchdrucker, der 20 Jahre verschiedenen Buchdruckereien als Geschäftsführer vorgestanden und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht Stellung als Geschäftsführer, selbstständiger Verwalter oder Pächter, und würde das Geschäft später käuflich übernehmen können. Auch würde er die Stelle eines Reisenden für eine Schriftgießerei übernehmen. Offerten mit C. B. befördert der Gastwirth Schram in Liebau, Schl. [828]

Ein als Corrector wie auch in der Expedition einer größeren Zeitung Norddeutschlands thätiger junger Mann, gelernter Buchdrucker, sucht eine ähnliche Stellung in einer Druckerei Süddeutschlands. Offerten sub U. 667 befördert die Annoncenexpedition von Rudolf Mosse in Hamburg. [846]

Das **Geschäftsführer-Gesuch** der Leipziger Vereinsbuchdruckerei wird hiermit zurückgezogen. [847]
Beruh. Albersfeld.

Die Herren C. Heiner, G. Glattke (Seher) und R. Thier (Drucker) werden hierdurch aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Weitere Schritte vorbehalten. [822]
Gottha. F. Schiffer.

Der Schriftgießer Herr Albert Brück aus Breslau, gegenwärtig in Berlin (wie ich erfahren, bei Daubitz) wird hiermit aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten gegen mich nachzukommen, sonst werden weitere Schritte ergriffen.

Darmstadt. B. Schulz, Maschinenmstr. [832] Herbert'sche Officin.

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei in Berlin

empfehlend zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebtesten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Zier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser (Didot'sches) System und niedrige Höhe. [619]

Ende Juni erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen das 1. Heft des im Verlage von Alexander Waldow in Leipzig herausgegebenen großen Wertes:

Die Buchdruckerkunst

und die ihr verwandten Geschäftszweige in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe.

Nach eigenen Erfahrungen und unter Mitwirkung bewährter Fachgenossen

bearbeitet und herausgegeben von Alexander Waldow.

Redacteur und Verleger des „Archiv für Buchdruckerkunst“.

Das Werk erscheint als ein reich illustriertes, mit bunter Linienfassung, Initialen in Gold- und Buntdruck, Bignetten, Abtheilungstiteln in Ton- und Golddruck, umfangreichen Druckproben der verschiedensten Art verziertes Prachtwerk in Heften à 3 Bogen gr. Quart auf seinem Kupferdruckpapier gedruckt. Preis pro Heft 10 Ngr. Alle drei Wochen wird zunächst ein Heft herausgegeben.

Dem Werke wird am Schluß ein umfangreiches Wortregister beigegeben werden, so daß dasselbe zugleich die vollständigste und die einzig illustrierte Encyclopädie der Buchdruckerkunst sein wird, welche bis jetzt existirt. Wir empfehlen dies gewiß der Beachtung werthe Unternehmen allen denjenigen Buchdruckern, welche ein wirklich gebiegenes Lehrbuch, zugleich aber auch ein in Bezug auf die typographische Ausführung hervorragendes Werk zu besitzen wünschen.

Denjenigen Herren Gehilfen, welche das Sammelwerk von

Subscribenten

auf obenstehendes Werk übernehmen wollen, kann ich ganz besonders günstige Bedingungen stellen und bitte dieselben, sich mit mir deshalb in Einvernehmen setzen zu wollen. Alexander Waldow, [825]

Auf das „Reise-Taschenbuch für Buchdrucker“ sind ferner aus folgenden Orten Subscribenten dem Unterzeichneten gemeldet worden: Annaberg 1, Cöthen 1, Ettlingen 2, Witt 3, Dunsau 3, Nicolai 3, Emden 4, Grünberg 4, Sagan 5, Brandenburg a. d. S. 5, Hildburghausen 7, Koldau (Oesterreich) 8, Neustadt a/S. 9, Zehoe 10, Gießen 10, Ganau 10, Passau 12, Reuß 12, Weisburg (Poznan) 12, Königsberg i. Pr. 20, Ansbach 22, Weim 27, Mainz 29. (Hochf. f.) Der Unterzeichnete wiederholt die Bitte bei denen, welche dies noch nicht gethan, die gefestigten 5 Fragen gef. nun umgehend beantwortet zu wollen. [839]
Alban Horn, Schriftsetzer in Zittau.

Fortbildungsbereich Leipzig.

(Vereinslocal bei Hermann Scheps, Thalstraße Nr. 12.)

Freitag, den 1. Juli, Abends punkt 8 1/2 Uhr, im Pantheon:

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Resolution von Hrn. Ed. Hecht: Die heutige außerordentliche Generalversammlung des Fortbildungsbereichs für Buchdrucker und Schriftgießer zu Leipzig spricht ihren Tadel aus gegen die in letzter Zeit wiederholte Störung des Vereinslebens durch Uebertragung persönlicher Zänkereien auf die Vereinsbesammlungen; namentlich auch spricht sie ihren Tadel aus gegen diejenigen Vereinsmitglieder, welche sich nicht scheuten, die Vereinsversammlungen zum Schauplatz dieser persönlichen Zänkereien und Angriffe zu machen, und beschließt, im Wiederholungsfall diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, solche Uebelstände von dem Vereine zu entfernen und entfernt zu halten. 2) Antrag von Hrn. Hoffk.: Die heutige außerordentliche Generalversammlung wolle beschließen, die in letzter Zeit in der Vereinsbuchdruckerei vorgenommenen Abänderungen als Maßregelungen zu erklären.

Nach Beschluß des Directoriums sind die vorige Versammlung entfallenden Strafen nachgelassen, jedoch tritt für diese Versammlung die nach § 18 des Statuts bestimmte Strafe (2 1/2 Sgr.) für unentschuldigtes Ausbleiben ein. Entschuldigungen sind nur schriftlich zulässig. Auch eruchen wir um gef. Vermerk der Condition auf der Rückseite der Mitgliedskarte.